

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

521

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Schloßberg 7	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Schloßberg 7	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Zweigeschossige symmetrische Klinker-Putzfassade mit fünf Achsen, um 1900 erbaut, mittiger Eingang. Erdgeschloß Segmentbogenöffnungen, profilierte Putzgewände. Obergeschoß renaissanceartige Verdachungen und profiliertes Sutfengesims mit Zahnfries. Rechts neben dieser Fassade Tordurchfahrt in Rundbogenöffnung. Originalzustand erhalten, darüber zwei Fenster unter gemeinsamen Dreiecksgiebel zusammengefaßt.</p> <p>Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtenwicklung Mülheims im 19./20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	27.01.1989	Unterschrift I. A. (Herdt) 